



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die  
allgemein bildenden und beruflichen  
Schulen in öffentlicher und freier Träger-  
schaft

Stuttgart 14.12.2020

Aktenzeichen Z  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Regierungspräsidien, Abteilungen 7  
Staatliche Schulämter  
Kommunale Landesverbände  
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

 **Corona-Pandemie: Vorzeitiger Ferienbeginn für Schulen mit Ausnahme der Abschlussklassen ab 16. Dezember, Fernunterricht für Abschlussklassen, Notbetreuung wird eingerichtet**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der steigenden Infektionszahlen sind weitere Schritte zur Kontaktbeschränkung leider unausweichlich. In ihrer gestrigen Konferenz haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder daher beschlossen, auch an den Schulen **die Kontakte im Zeitraum vom 16. Dezember bis zum Ende der Weihnachtsferien, also bis 10. Januar, deutlich einzuschränken**. Daher werden die **Schulen in diesem Zeitraum bundesweit grundsätzlich geschlossen**.

Wir haben uns innerhalb der Landesregierung darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz über eine Änderung der einschlägigen Verordnung des Landes wie folgt umzusetzen:

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

1. **Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege werden ab dem kommenden Mittwoch, den 16. Dezember 2020, bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.** (vorzeitiger Ferienbeginn der Schulen mit Ausnahme der Abschlussklassen)
2. **Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge werden bis zum regulären Beginn der Weihnachtsferien am 23. Dezember 2020 im Fernunterricht unterrichtet.**

Dies betrifft folgende Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Klassen:

- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 der Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen,
  - Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 der Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2020/2021 die Abschlussprüfung ablegen,
  - Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 in zieldifferenten inklusiven Bildungsangeboten, die sich auf ein nahtlos anschließendes Bildungsangebot vorbereiten,
  - Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 des allgemein bildenden Gymnasiums, des beruflichen Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule,
  - Abschluss- und Prüfungsklassen der beruflichen Schulen (Klassen der einjährigen Berufsfachschule, des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik, des einjährigen Berufskollegs BK I, des Berufskollegs Ernährung und Erziehung und des Dualen Berufskollegs Fachrichtung Soziales gelten nicht als Abschlussklassen).
3. **Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum vom 16. bis zum 22. Dezember an den regulären Schultagen während der Unterrichtszeit eine Notbetreuung eingerichtet.** In den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wird in diesem Zeitraum die Notbetreuung für alle Jahrgangsstufen eingerichtet. Die Notbetreuung erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte bzw. Betreuungskräfte.

- 4. Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsrechte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkmmlich gelten.** Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Das Kultusministerium wird dazu kurzfristig eine Orientierungshilfe zur Umsetzung der Notbetreuung übermitteln.

Wenn in Deutschland das komplette gesellschaftliche Leben heruntergefahren werden muss, ist es selbstverständlich, dass wir auch an den Schulen und Kindertageseinrichtungen einen Beitrag zur Kontaktminimierung leisten müssen. Allerdings ist mir dabei die Feststellung wichtig, dass wir klare Perspektiven für die Schulen und Kitas über das Ende der Weihnachtsferien hinaus brauchen. Sie müssen prioritär wieder geöffnet werden, denn unsere Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung und soziale Teilhabe. Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen die Einschränkungen des Regelbetriebs daher nur bis zum Ende der Weihnachtsferien, also bis 10. Januar, gelten.

Die Pandemie, die unseren Alltag vollständig verändert hat und uns alle beruflich und privat stark beeinträchtigt, hat Sie, die Sie an den Schulen große Verantwortung tragen, in den zurückliegenden Monaten ganz erheblich belastet. Für Ihren unermüdlichen Einsatz danke ich Ihnen sehr. Ich danke Ihnen und Ihren Kollegien für Ihr großartiges Engagement und Ihre stetige Unterstützung.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine frohe, friedliche und gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start in ein hoffentlich erfolgreiches Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann

*und aufrichtigen Dank und Respekt für Ihre Arbeit in diesem so herausfordernden Jahr!*